

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/19/13512			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.06.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 Pkt. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat das Amt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn **Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.**

Beschlussvorlage:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 144 Abs. 1 i. V. m. 48 Abs. 2 Pkt. 5 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragsstellenplan des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019

Amt Klützer Winkel

**mit den amtsangehörigen Gemeinden
Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen,
Zierow und Stadt Klütz**

1. Nachtragshaushaltssatzung

**für das Haushaltsjahr
2019**

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Klützer Winkel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 144 KV M-V i. V. m. §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom und mit Genehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.807.600	0	0	2.807.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.238.400	0	0	3.238.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-430.800	0	0	-430.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-430.800	0	0	-430.800
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-430.800	0	0	-430.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.844.000	0	0	2.844.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.174.800	0	0	4.174.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.330.800	0	0	-1.330.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.388.800	0	0	1.388.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	689.300	0	0	689.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	699.500	0	0	699.500
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-654.600	0	0	-654.600

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,0 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 39,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 43,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	1.331.864	1.331.864
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	898.113	898.113
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	467.415	467.415

§ 8 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2-4 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zusätzlich werden investive EDV-Maßnahmen für deckungsfähig erklärt.
7. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionsfähigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistungen von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Siegel

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am xx.xx.xxxx durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werkzeuge während der Öffnungszeiten des Amtes Klützer Winkel zu Jedermanns Einsicht im Amt Klützer Winkel, Zimmer 101, öffentlich aus.

Klütz, den

J. v. Leeuwen
Amtsvorsteher

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2019 NACHTRAG-

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl & Bewertung		tatsächliche Besetzung		Anzahl & Bewertung		Stellenvermerke/Bemerkungen
		im Vorjahr		am 30.06. d. Vorj. 2018		im lfd. Haushaltsjahr		
	Amts-/Funktionsbezeichnung							
Leitung								
1	LVB	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
2	SB Gremiendienst	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	
3	SB Gremiendienst	1	EG 6	1	EG 5	1	EG 5	
4	SB IT/Geodaten	1	EG 8	0		1	EG 8	
5	SB Archiv/Digitalisierung	0,5	EG 3			0,5	EG 3	Besetzung ab 10/2018 - Befristung bis 09/2020
6	SB Vergabestelle/Archiv	1	EG 8	0		1	EG 8/9a	
		5,5		3		5,5		
Fachbereich I Zentrale Dienste								
7	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	
8	stellv. FBL, SB Liegenschaften	0,875	EG 9b	0,875	EG 9b	0,875	EG 9b	
9	SB Gebäudemanagement	0,75	EG 7	0,75	EG 7	0,75	EG 7	Besetzung ab 09/2019
10	SB Personalwesen/Standesamt	1	EG 9a	1	EG 9a	1	EG 9a	kw 05/2020
10,1	SB Personalwesen					1	EG 9a	Besetzung ab 08/2019
11	SB Standesamt	1	A9	1	A 9	1	A 9	Inhaber 0,75 befristet für die Dauer von ca. 1 Jahr mit EG 8/Höherwertige Tätigkeit Aufstockung EG 9a
11,1	SB Standesamt					1	EG 9a	
12	SB Soziales	0,75	EG 7	0,75	EG 7	0,75	EG 7	
13	SB Liegenschaften/Versicherungswesen	1	EG 8	0,75	EG 8	1	EG 8	Inhaber befristet zur Vertretung für die Dauer von einem Jahr bis 31.08.2020/ EG 5
14	SB Technisches Gebäudemanagement	1	EG 7			1	EG 7	Besetzung ab 08/2019

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2019 NACHTRAG-

		7,375		6,125		9,375		
Fachbereich II Finanzen								
15	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	
16	stellv. FBL, Anlagenbuchhaltung	1	EG 9a	1	EG 9a	1	EG 9a	
17	SB Steuern/Abgaben, Haushalte	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	
18	SB Steuern/Abgaben, Haushalte	0,75	EG 9a	0,75	EG 9a	0,75	EG 9a	
19	SB Steuern/Abgaben	1	EG 5	1	EG 5	1	EG 6	
20	Kassenleiterin	1	EG 9a	1	EG 9a	1	EG 9a	
21	stellv. Kassenltr., SB Kasse	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	
22	SB Kasse, Geschäftsbuchhaltung	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	Inhaberin Elternzeit/Elternzeitvertretung bis 03/2020
23	SB Kasse, Forderungsmanagement	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	
		8,75		8,75		8,75		
Fachbereich III Bürgeramt								
24	Fachbereichsleitung	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	
25	stellv. FBL, SB Ordnungswesen	1	EG 9a	1	EG 9a	1	EG 9a	
26	SB Ordnungswesen	1	EG 8	1	EG 8	1	EG 8	
27	SB Bürgerbüro/Ordnungswesen	1	EG 9a	1	EG 9a	1	EG 9a	
28	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	kw 07/2019
29	SB Bürgerbüro	1	EG 6	1	EG 6	1	EG 6	

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2019 NACHTRAG-

3

30	SB Bürgerbüro	1	EG 5	0		1	EG 6	
31	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 4	0,75	EG 4	0,75	EG 4	
32	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 4	0,75	EG 4	0,75	EG 4	
33	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 4	0,75	EG 4	0,75	EG 4	
34	Verkehrsüberwacher	0,75	EG 4	0,75	EG 4	0,75	EG 4	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Vertrag Gem. Ostseebad Boltenhagen 05-10/19
35	Mitarbeiter Entleerung Gebührenautomaten	0,125	EG 3	0,125	EG 3	0,075	EG 3	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Verträge durch die betroffenen Gemeinden
36	Mitarbeiter Entleerung Gebührenautomaten	0,125	EG 3	0,125	EG 3	0,075	EG 3	Kostenerstattung lt. öffentl.-rechtl. Verträge durch die betroffenen Gemeinden
		10,25		9,25		10,15		
Fachbereich IV Bauwesen								
37	Fachbereichsleitung	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
38	SB Bauwesen	1	A11	1	A11	1	EG 9a	
39	Stabstelle der FBL	1	EG 11	1	EG 11	1	EG 11	
40	SB Bauwesen	1	EG 10	1	EG 10	1	EG 10	
41	SB Bauwesen	0,75	EG 10	0,75	EG 10	0,75	EG 10	
42	SB Bauwesen	0,75	EG 10	0,75	EG 10	0,875	EG 10	Stelle 0,875 ist befristet bis zum Jahr 2019; danach wieder 1 ganze Stelle
43	SB Bauwesen	1	A11	1	A11	1	A 11	
44	SB Bauwesen	0,65	EG 6	0,65	EG 6	0,65	EG 6	
45	SB Bauwesen	1	EG 10	0		1	EG 10	Besetzung ab 09/2019
46	SB Bauwesen Projektbetreuung	0		0		1	EG 10	Besetzung ab 06/2019 befristet bis 12/2020
47	Marke Klützer Winkel	1	EG 8	1	EG 8	0		

Amt Klützer Winkel - Stellenplan 2019 NACHTRAG-

		9,15		8,15		9,275		
	Summe Beamtenstellen	5		5		4		
	Summe Beschäftigtenstellen	36,025		30,275		39,05		
	Gesamtsumme	41,025		35,275		43,05		
nachrichtlich								
	Auszubildende/r Verwaltungsfachangest.			1 Ausbildungsvergütung				Ausbildungsende 07/2021
	Auszubildende/r Verwaltungsfachangest.			1 Ausbildungsvergütung				Ausbildungsende 07/2022